



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

BISOTEKT POLY MF-U

Anwendungsgebiet:

BISOTEKT POLY MF-U ist für den Einsatz als untere Lage (DU) auf geeigneten Mineralfaser-Wärmedämmstoffen in mehrlagigen Abdichtungsaufbauten für Dachflächen gemäß der DIN 18531 bestimmt. **BISOTEKT POLY MF-U** ist eine für die direkte Verarbeitung auf unkaschierten Mineralfaserdämmplatten, mit Windsogeinwirkungen bis maximal 4 kN/m² (Betonunterkonstruktionen) und bis maximal 3 kN/m² (Stahltrapezblech- oder Holzunterkonstruktionen) geeignet Unterlagsbahn.

BISOTEKT POLY MF-U darf nur auf von Binné & Sohn freigegebene Mineralfaserdämmungen verarbeitet werden. **BISOTEKT POLY MF-U** kann bei einem Mindestgefälle von 2 % und fachgerechter Verarbeitung, als behelfsmäßige Abdichtung genutzt werden. **BISOTEKT POLY MF-U** kann auch mechanisch befestigt verarbeitet werden.

Lagerungshinweise:

BISOTEKT POLY MF-U ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und kühl zu lagern und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, hohen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Bei tiefen Temperaturen (< 5 °C) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus z. B. einem temperierten Lagerraum (>15 °C) in den Verarbeitungsbereich zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur (> 5 °C Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden.

Verarbeitung:

Für die Anwendung der **BISOTEKT POLY MF-U** muss die abzudichtende Wärmedämmschicht stetig verlaufend verlegt werden und absolut trocken sein. Die werksseitig hergestellte Oberfläche muss frei von Dämmstoffresten, freien Fasern und anderen trennenden Substanzen sein. Geschnittene Oberflächen müssen planerisch verhindert werden. Sollten solche Flächen nicht zu vermeiden sein (z. B. Dachreiter) sind die geschnittenen Flächen mit einem Haftgrund aus **DURIPOL E** als Haftbrücke zu versehen. Bei der Verwendung von unterschiedlichen Dämmstoffkonfektionen, bestehend aus einem Gefälledach in Verbindung mit einer Flachplatte, muss die Flachplatte immer als obere Dämmstofflage verlegt werden. Das Gefälledach ist stets als untere Dämmstofflage auf der Dampfsperre oder einem anderen geeigneten Untergrund zu verlegen. Für die Verklebung der Dämmung sind die Herstellervorgaben des verwendeten Klebstoffes zu beachten. Wir empfehlen als Systemkomponente die Verwendung von **BISO-PUK** Flüssigkleber.

Die Verarbeitungstemperatur (Luft-, Untergrund- und Materialtemperatur darf nicht unter + 5 °C und soll nicht über + 30 °C liegen. Die fertiggestellte Dachabdichtung sollte gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ein geplantes Gefälle von mindestens 2 % besitzen.

Die **BISOTEKT POLY MF-U** ist nach dem sachgerechten Transport in Gefällerichtung auszulegen und sollte bei Lufttemperaturen >10 °C mindesten 10-15 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen gelassen werden. Nach dem Anlegen und Ausrichten der Bahn werden die Bahnen vorzugsweise einseitig

wieder straff auf einem schweren Wickelkern mit einem Durchmesser von mindestens 100 mm und maximal 200 mm aufgerollt. Die an die Bahn angrenzende Mineralfaserfläche kann, zum Beispiel durch 33 cm breite Zuschnitte einer DURIGLAS G 200 DD, gegen ungewollte Flammeneinwirkung geschützt werden.

Mit einem geeigneten Aufschweißbrenner wird die **BISOTEKT POLY MF-U** mit mindestens 8 cm Längsnaht- und 12 cm Stoßüberdeckung unter vollflächigem Abflämmen der unterseitigen Kaschierfolie und thermischer Aktivierung der werksseitig auf der Unterseite aufgetragenen Spezialklebmasse auf die Mineralfaserdämmung aufgeklebt. Hierbei wird ein Arbeiten vor der Rolle und die Führung der Dachbahn mittels eines Rohrbügelführungsgerätes empfohlen. In regelmäßigen Abständen ist die Klebehaftung zum Untergrund zu überprüfen und zu beurteilen, um eine ausreichend windsichere Verbindung sicher zu stellen.

Bei der Verarbeitung ist auf die passende Flammeneinstellung (Hitzeinwirkung) zu achten, um eine ausreichende Aufschmelzung der Bitumenmasse sicher zu stellen, die Bahn darf dabei nicht überhitzt werden. Ggf. entstehende Trittschritte auf der oberseitigen Folie stellen keinen Mangel dar und gelten als systemtypisches Merkmal für eine richtige Verarbeitungstemperatur. Das Aufschmelzen der oberen Folie muss jedoch verhindert werden. Der Brenner ist während der Verarbeitung so zu führen, dass die Flamme hauptsächlich auf der Unterseite der Bahn einwirkt und nicht auf den Untergrund. Hierbei kann ein Wickelkern mit einem größeren Durchmesser unterstützend wirken. Die Oberfläche der Mineralfaserdämmung darf eine bräunliche Verfärbung aufweisen, eine hellgraue oder weiße Verfärbung ist nicht zulässig.

Die Nahtüberdeckungen müssen mindestens 8 cm, die Stoßüberdeckungen mindestens 12 cm aufweisen und sind vollflächig gefügt wasserdicht zu verschweißen. Hierzu muss an allen Nähten und Stößen eine Bitumenschweißraupe in einer Breite zwischen 5 und 15 mm vorhanden sein. Bei den T-Stoßbereichen muss ein 45°-Eckschnitt ausgeführt werden, um eine homogene Verschweißung des Kopfstoßes sicher stellen zu können.

Bei der Anordnung der **BISOTEKT POLY MF-U** ist auf einen Stoßversatz von mindestens 25 cm zu achten, Kreuzstöße sind nicht zulässig. Die Oberlage der Dachabdichtung muss im Lagenversatz vollflächig gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf der **BISOTEKT POLY MF-U** verschweißt werden.

Für alle An- und Abschlussbereiche oder andere Details sind passende Zuschnitte aus einer **BISOTEKT POLY G 4000** der auf der Baustelle zu konfektionieren und fachgerecht zu verarbeiten. Die Zuschnitte sind an allen Anschlussbereichen mind. 15 cm und an allen Abschlussbereichen mindestens 10 cm über Oberkante der Entwässerungsebene (Dachabdichtung oder ggf. Belag) hochzuführen und vollflächig zu verschweißen.

Die fertig verlegten Bahnen der **BISOTEKT POLY MF-U** sind stets vor sich nachteilig auf die Materialien (Dachabdichtung und Dämmung) auswirkenden mechanischen Belastungen und andere das System schädigende Einwirkungen zu schützen. Alle Bereiche, in denen mechanische Belastungen oder andere Einwirkungen nicht sicher verhindert werden können (z. B. Transportwege, Arbeiten vor oder an Details, usw.), sind bei allen Mineralfaserdämmungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Vorgaben der Hersteller von Mineralfaserdämmplatten, lastverteilende Systeme (z. B. Holzwerkstoffplatten auf Bautenschutzmatte) während der gesamten Bauphase auszubilden und vorzuhalten. Dauerhaft genutzte Bereiche für z.B. Lauf- und Wartungswege sind mit entsprechend oberflächenverstärkten und für diesen Einsatzbereich vom Hersteller zugelassenen Mineralfaser-

dämmplatten (z. B. Knauf DDP-MAX oder Rockwool Megarock®) auszuführen. Nach der Fertigstellung der Abdichtung sind diese Bereiche mit der Laufwegsmarkierungsbahn **BISOTEK POLY SAFETY WAY** zu überarbeiten.

Die fertig verlegte **BISOTEK POLY MF-U** kann bei fachgerechter Verarbeitung in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) für einen Zeitraum von 6 Wochen* genutzt werden. Auf der fertig verlegten **BISOTEK POLY MF-U** dürfen keine Fremdgewerke tätig werden, um u. a. die vorübergehende Funktion als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) nicht zu beeinträchtigen. Im Zuge dieser Anforderung ist eine regelmäßige Kontrolle der **BISOTEK POLY MF-U** zwingend notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

** Die behelfsmäßige Abdichtung ist bei fachgerechter Verarbeitung für einen Zeitraum von 6 Wochen nach der Verarbeitung gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die Dachabdichtung fertig gestellt sein. Ist auf Grund besonderer Bauzeitenabläufe ein längerer Zeitraum zu überbrücken, kann nach technischer Begutachtung der verarbeiteten Bahn durch den Hersteller und der Feststellung der Einhaltung aller Anforderungen dieser Verarbeitungsanweisung eine schriftliche Freigabe für eine Verlängerung des Zeitraums um maximal weitere 6 Wochen erfolgen.*

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.